

Vorschlag für den „Heimat-Preis der Stadt Viersen“
im Rahmen des Förderprogramms
„Heimat.Zukunft.NordrheinWestfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“

Angaben zur vorschlagenden Person (Ihre Daten):

Name	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
E-Mail-Adresse:	

Ich schlage folgende/-n Person / Organisation / Verein zum Heimat-Preis der Stadt Viersen vor:

Name	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Telefonnummer	
eMail-Adresse	
Webseite	
Ansprechpartner	

Beschreibung des Vereins / der Institution:

Beschreibung der Aktivitäten der Person, des Vereins, der Institution oder Organisation unter der Berücksichtigung der Kriterien Richtlinie zur Vergabe des Heimat-Preises der Stadt Viersen (s. Anlage 1, Pkt. V)

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit meiner/unserer Angaben.

Mit der Verarbeitung der Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Vorschlags für die Verleihung des „Heimat-Preises“ bin ich/sind wir einverstanden. Die Informationen für personenbezogene Daten zur EU- Datenschutzgrundverordnung – VO (EU) 2016/679 (Anlage 2) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Bitte - soweit möglich – von dem / der Vertretungsberechtigten des Vereins / der Institution unterzeichnen lassen:

Ich erkläre/Wir erklären als Vertretungsberechtigte(r) des vorgeschlagenen Vereins / der vorgeschlagenen Institution das Einverständnis zur Teilnahme an dem auf eine etwaige Verleihung des Heimatpreises folgenden Landeswettbewerb sowie der Verwendung der Daten des Vereins / der Institution im Zusammenhang mit zur Verleihung des „Heimat-Preises der Stadt Viersen“.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Anlage 1

Richtlinien zur Vergabe des Heimat-Preises durch die Stadt Viersen

Präambel

Unter dem Namen „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“, hat die Landesregierung NRW ein Förderprogramm aufgelegt. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen.

In diesem Rahmen zeichnet auch die Stadt Viersen vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW von 2021 an Heimatprojekte mit einem „Heimat-Preis“ aus. Damit soll das Engagement der Menschen wertgeschätzt werden, die ihre Heimat jeden Tag, im Großen wie im Kleinen, gestalten.

I. Zyklus

Der Heimat-Preis der Stadt Viersen wird jährlich vergeben, solange das Land Nordrhein-Westfalen das Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ fortführt und die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt.

II. Teilnahmeberechtigung

Ausgezeichnet werden können alle natürlichen und juristischen Personen, die in der Stadt Viersen überwiegend ehrenamtlich aktiv sind. Kommerzielle Maßnahmen werden nicht berücksichtigt.

Das Projekt/die Maßnahme muss innerhalb der Stadt Viersen stattfinden, gemeinnützig und für die Öffentlichkeit allgemein zugänglich sein. Es muss im Jahr der jeweiligen Entscheidung zumindest überwiegend stattgefunden haben.

Mit zukünftigen Projekten kann man sich nicht bewerben, da diese noch keine Wirkung entfaltet haben können.

Bereits ausgezeichnete Projekte können nicht erneut eingereicht werden.

III. Vorschlagsrecht

Vorschläge für die Preisverleihung können ausschließlich Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Viersen sowie Vereine, Verbände und Organisatoren, die ihren Sitz im Stadtgebiet haben, einreichen.

Bis zum 31. Juli eines Jahres sollen die Vorschläge mittels des in der Anlage beigefügten Vordrucks an die Stadtverwaltung Viersen erfolgen.

IV. Preiskategorien

Die Auszeichnung wird jährlich in drei Preiskategorien wie folgt verliehen:

Sieger:	2.500,- €
Zweiter Platz:	1.500,- €
Dritter Platz:	1.000,- €

V. Kriterien

Vorbehaltlich eines nicht durch das Land für ein bestimmtes Jahr vorgegebenen Schwerpunktthemas orientiert sich die Preisverleihung an den folgenden Kriterien, von denen mindestens eines erfüllt sein muss, um angenommen zu werden.

- Ehrenamtliches Engagement zur Schaffung oder dem Erhalt der lokalen Identität. Hierzu gehört zum Beispiel:
 - Tradition und Brauchtum zukunftstauglich gestalten
 - Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe der Stadt öffentlich sichtbar oder erlebbar zu machen
 - das Zusammenleben attraktiver zu gestalten
- Projekte oder Maßnahmen, die Toleranz und Solidarität fördern und in der Lage sind, über unterschiedliche Herkunft, Altersgruppen oder religiöse und soziale Unterschiede hinweg, ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu schaffen.
- Projekte oder Maßnahmen, die über den eigentlichen Bereich hinaus eine Verbindung zu anderen gesellschaftlichen Themen aufbauen. Als mögliche Beispiele seien hier genannt: Musikvereine kümmern sich um Integration, Brauchtum verknüpft sich mit Sport.
- Projekte oder Maßnahmen, die sich für die Stärkung des Heimatgefühls bei Jugendlichen einsetzen.
- Projekte oder Maßnahmen, die sich inklusiv mit der Einbindung aller Menschen in unser kulturelles und gesellschaftliches Leben beschäftigen.

VI. Entscheidung

Die eingereichten Vorschläge prüft und bewertet eine Jury, die sich zusammensetzt aus

- jeweils eine/-m Vertreter/-in der im Rat vertretenen Parteien,
- der Bürgermeisterin,
- den Fachbereichsleitungen für die Bereiche Kultur und Soziales

Die Jury erstellt einen Vorschlag zur Preisvergabe. Diese wird dem Rat der Stadt Viersen in nicht öffentlicher Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

VII. Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch die Bürgermeisterin. Sie muss nach den Landesvorgaben bis zum 31. Dezember des Jahres erfolgen, in dem der Bewilligungsbescheid zugegangen ist.

VIII. Landeswettbewerb

Insofern auch ein NRW-Heimat-Preis ausgelobt wird, meldet die Stadt Viersen den/die Gewinner/-in zu diesem Wettbewerb auf Landesebene an.

Anlage 2

Einwilligung gemäß der EU- Datenschutzgrundverordnung – VO (EU) 2016/679 und Informationen zum Datenschutz

Wenn Sie das Formular zur Ausübung des Vorschlagsrechtes für den „Heimat-Preis“ ausfüllen und unterschreiben oder Ihre Daten in diesem Zusammenhang anderweitig mitgeteilt haben, verarbeitet die Stadt Viersen, Fachbereich Soziales und Wohnen, Bahnhofstraße 23- 29, 41747 Viersen Ihre personenbezogenen Daten zweckgebunden. Sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass Ihr vorgenannte Vorschlag nicht aufgenommen werden kann.

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten weitergegeben; insbesondere (nicht abschließend) ist u.U. eine Weitergabe an nachfolgende Stellen erforderlich:

- Bezirksregierung Düsseldorf
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW

Die von Ihnen im Rahmen Ihres Vorschlags erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des auf das Jahr der Ausübung des Vorschlagsrechtes folgenden Jahres. Unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DS-GVO können Sie von der verantwortlichen Person verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Formular „Vorschlag Heimat-Preis Wesel“ erteilen Sie ausdrücklich die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf würde die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren.

Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist:

Stadt Viersen
Die Bürgermeisterin
Rathausmarkt 1
41747 Viersen
E-Mail: stadt@viersen.de
Tel.: 02162 101-0

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch die oder den Datenschutzbeauftragte(n) der Stadt Viersen geprüft und überwacht. Die oder der Datenschutzbeauftragte ist wie folgt erreichbar:

Datenschutz
Rathausmarkt 1
41747 Viersen
E-Mail: datenschutz@viersen.de
Tel.: 0 2162 101 102

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Viersen in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Tel: 02 11 38 42 40